



| | |
|---|--|
| Öffentlich Beratungsfolge: Sitzungsdatum Gremium 29.06.2017 Ausschuss Planen und Bauen | 14.06.2017 Stadtentwicklung Mehmet Baybure Stefan Vorderwülbecke |
| | Mitverantwortung: Hubertus Schulte |
| Aktuelle Entwicklungen zur Windkraftnutzung in Olsberg - Sachstandsbericht | |

Beschlussvorschlag:

Der Fachausschuss nimmt die Inhalte der Sachdarstellung über die aktuellen Entwicklungen zur Windkraftnutzung in Olsberg zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Zuletzt wurden in der Sitzung des Ausschusses Planen und Bauen am 11.05.2017 durch die Vorlage 4. Erg. 131/2016 die Sachstände über die aktuellen Entwicklungen zur Windkraftnutzung mitgeteilt.

Ergänzend werden folgende aktuelle Sachstände wiedergegeben.

1. Neuaufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ zur Darstellung von Konzentrationszonen für die Errichtung von Windenergieanlagen in der Stadt Olsberg mit der Folge der Ausschlusswirkung an anderer Stelle gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB

Das Planungsbüro Wolters Partner aus Coesfeld hat alle im Rahmen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens von der Öffentlichkeit und von den Behörden / Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen gesichtet, nach themengebieten strukturiert, ausgewertet und eine erste Zwischenabwägung / Vorabwägung erarbeitet.

a) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die ca. 1.480 Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (z. T. mit mehreren Unterschriften) beziehen sich auf 508 Einwender, da verschiedene Einwender aus jedem Argument eine separate Stellungnahme gemacht haben oder gleichlautende Schreiben versandt haben. Insgesamt 280 Einwendungen basieren auf einer Mustereingabe. Der Schwerpunkt der Stellungnahmen bezieht sich auf den Suchraum „Mannstein“ – gefolgt vom Suchraum „Westhelle/Scheltenberg“.

b) Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

18 Behörden / Träger öffentlicher Belange haben sich zur Planung im Beteiligungszeitraum vom 19.09.2016 – 21.10.2016 geäußert. Von den an die Stadt Olsberg angrenzenden Kommunen haben sich lediglich die Gemeinde Bestwig und die Stadt Brilon geäußert.

Die Auswertung der Stellungnahmen ergab, dass im wesentlichen folgende Punkte Eingang in die Zwischenabwägung finden:

- Erweiterung des Abstandes zu wohnbaulich genutzten Bereichen
- Erhöhung der Pufferzone zum Kurgebiet Olsberg, Erholungsgebiet Assinghausen, zertifizierten Kneipp-Wanderweg Olsberg und Panoramaweg Bestwig
- Berücksichtigung eines Schutzradius zum Naturmonument „Bruchhauser Steine“
- Umgang mit der neuen Abgrenzung der unzerschnittenen, verkehrsarmen Räume (UZ-VR)
- Einhaltung einer Schutzzone zur seismologischen Station Winterberg

Die weitere Vorgehensweise im Planverfahren ist wie folgt geplant:

- Einbringung und Vorstellung aller im Rahmen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens abgegebenen Stellungnahmen in der Sitzung des Ausschusses Planen und Bauen am 07.09.2017
- Beratung und Beschlussfassung zu den Stellungnahmen während des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens in der Sitzung des Rates der Stadt Olsberg am 14.12.2017
- Überarbeitung der Planung und Erstellung eines Umweltberichtes
- Danach: Beschluss zur öffentlichen Auslegung der Planung im Jahr 2018.

2. BImSchG-Anträge und Klageverfahren

Antfeld Ost:

In dem Klageverfahren Fa. Weidbusch GmbH ./.. Hochsauerlandkreis hat der Kläger mit Schreiben vom 12.05.2017 den Rechtsstreit in der Hauptsache für erledigt erklärt. Daraufhin hat das Verwaltungsgericht Arnsberg mit Beschluss vom 15.05.2017 das Klageverfahren in der Hauptsache eingestellt.

Antfeld West:

Im Rahmen der BImSchG-Anträge (Waldgenossenschaft-Forstinteressenten Antfeld) hat der Hochsauerlandkreis aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungsgerichts Arnsberg und des Oberverwaltungsgerichts Münster mit Bescheiden vom 15.05.2017 die Zurückstellungsbescheide vom 12.09.2016 aufgehoben.

In dem Klageverfahren Waldgenossenschaft-Forstinteressenten Antfeld ./.. Hochsauerlandkreis haben der Beklagte mit Schreiben vom 25.04.2017 und der Kläger mit Schreiben vom 09.06.2017 den Rechtsstreit in der Hauptsache für erledigt erklärt. Mit Beschluss vom 09.06.2017 hat das Verwaltungsgericht Arnsberg das Klageverfahren in der Hauptsache eingestellt.

Mannstein:

In dem Klageverfahren juwi Energieprojekte GmbH ./.. Hochsauerlandkreis hat das Verwaltungsgericht Arnsberg mit Schreiben vom 18.05.2017 die Aufstellungsvorgänge zur neuen Flächennutzungsplanung sowie des aktuellen Flächennutzungsplans angefordert. Am 08.06.2017 wurden die entsprechenden Unterlagen durch den Rechtsbeistand der Stadt Olsberg an das VG Arnsberg übersandt.

Fischer